

29. JUNI 2017

259/17

## SCHRIFTLICHE ANFRAGE

der LA Dipl.-Päd. Maria Zwölfer

an LR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Baur

betreffend:

### **„Einrichtungen des Landes für Schwerstbehinderte Jugendliche nach Beendigung ihrer Schulpflicht“**

Schwerstbehinderte Jugendliche, die derzeit bis zur Beendigung ihrer Schulpflicht mit 18 Jahren in Spezialeinrichtungen, wie zum Beispiel dem Elisabethinum in Axams untergebracht sind, benötigen auch im Anschluss an ihre Schulzeit eine adäquate Unterbringung mit einer fachspezifisch geschulten Betreuung. Die Suche nach einer derartigen Einrichtung gestaltet sich für viele Betroffene und deren Angehörige sehr schwierig oder stellt ein gar unlösbares Problem dar. Eine Unterbringung in bestehenden Alten- und Pflegeheimen ist auch aus Sicht der Volksanwaltschaft jedenfalls der völlig falsche Ansatz.

Daraus ergibt sich folgende Frage:

Welche Einrichtungen des Landes Tirol stehen derzeit für junge, teilweise schwerstbehinderte Menschen nach Beendigung ihrer Schulpflicht zur Verfügung?

Innsbruck, am 23.06.2017

